

BS-Nr.: 28	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
---------------	---	---

1. Für das erste Kind in der Betreuung der OGS gilt der 100%ige Beitrag, für Geschwisterkinder eine 50%ige Ermäßigung. Bei Familien, bei denen zusätzlich ein oder mehrere Kinder in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege betreut werden, gilt für alle OGS-Beiträge eine 50%ige Ermäßigung.

BS-Nr.: 29	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
---------------	---	---

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für OGS-Beiträge ab dem Schuljahr 2018/2019 zu erstellen auf der Grundlage der derzeitigen Beitragsstruktur des Carpe Diem e.V. und unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates vom 03.07.2017 hinsichtlich der Geschwisterkinderermäßigung.*
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den OGS-Trägern eine Vereinbarung zu schließen, wonach diese ab dem Schuljahr 2018/2019 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € pro Schuljahr und Kind ab dem Schuljahr 2018/2019 erhalten. Eine Dynamisierung in Höhe von 3 % jährlich ist entsprechend zu berücksichtigen.

* Der Verweis auf die Beschlussfassung des Rates am 3.7.2017 wurde versehentlich so beschlossen, ist aber vor dem Hintergrund der Beschlussfassung unter Punkt 1 offensichtlich nicht intendiert.

Auf Antrag von Ratsherrn Beißel ergeht folgender Beschluss:

BS-Nr.: 30	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
---------------	---	---

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Deckungsgrad der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.
2. Bei der Gestaltung der Einkommensstufen der OGS-Satzung soll die Übereinstimmung der Beitragsstufen zu den Satzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Berücksichtigung finden.